



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
57a-U4532-2009/26-34

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
14.09.2016

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinger (FW) vom
28.07.2016;
Rückbau der Tiefbrunnen im Wasserschutzgebiet Hofstetten-West

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum wurde der vom Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain betriebene Tiefbrunnen in Gemünden/Hofstetten bislang immer noch nicht zurückgebaut?

- Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus der Brunnengalerie Hofstetten-West wurde mit Bescheid des Landratsamtes Main-Spessart vom 02.01.2012 abgelehnt.
- Die Wasserschutzgebietsverordnung dazu wurde mit Verordnung des Landratsamtes Main-Spessart vom 23.07.2013 aufgehoben.
- Eine Weiterverwendung als Notbrunnen nach dem Wassersicher-

stellungsgesetz bzw. als Grundwassermessstellen kommen nicht in Betracht.

- Zur Frage, ob ein Rückbau der Anlagen geboten ist, liegt eine fachliche Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vor. Danach ist aus Sicht des vorsorgenden Grundwasserschutzes der Rückbau unerlässlich. Dies wurde dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) mit Schreiben des Landratsamtes vom 30.10.2015 mitgeteilt. Gleichzeitig wurde der Zweckverband aufgefordert, unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblatts W 135 (Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen) ein Rückbaukonzept zu erstellen.
- Wegen der Details der Rückbaumaßnahme führen der FWM und die Behörden (Landratsamt/Wasserwirtschaftsamt) aktuell noch Gespräche, die bis Ende Oktober abgeschlossen sein sollten.

2. Gibt es seitens des Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain bereits ein Rückbaukonzept oder aussagekräftige Planungen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

a) Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen einen Rückbau?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Inwieweit könnten die Tiefbrunnen zukünftig infolge des Klimawandels benötigt werden?

Eine Notwendigkeit zur Erhaltung der Tiefbrunnen für künftige Wasserentnahmen wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht, auch im Hinblick auf den Klimawandel, nicht gesehen.

4. Bis zu welchem Zeitpunkt könnte der Rückbau vollzogen werden?

Nach Abschluss der Gespräche zwischen FWM und den Behörden (s. Antwort auf Frage 1) könnte ein Rückbau voraussichtlich innerhalb des kommenden Jahres 2017 erfolgen.

5. Welche Körperschaften müssen vor dem Rückbau noch gehört werden?

Die Anlagen und Grundstücke befinden sich im Eigentum des FWM. Vor diesem Hintergrund sind im Rahmen des für den Brunnenrückbau erforderlichen Wasserrechtsverfahrens außer dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg keine weitere Stellen zu hören.

6. *Welche Körperschaften müssten sich finanziell am Rückbau beteiligen?*

Der Rückbau wäre durch den Eigentümer der Anlagen, den FWM, vorzunehmen und zu finanzieren. Weitere Beteiligte werden nicht gesehen.

7. *Wie steht die Staatsregierung zu der in der Main-Post vom 27.07.2016 ("Rückbau der Hofstettener Brunnen steht aus") getätigten Aussage "Der Zweckverband wiederum argumentiert, dass im Hinblick auf den Klimawandel und eine dadurch eventuell entstehende Trinkwasserknappheit die Brunnen beibehalten werden sollten" und der in der Schriftlichen Anfrage vom 13.04.2015 getätigten Aussage der Staatsregierung, die Gegenteiliges beinhaltet?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin